

**Hochansehliche Land-Stände,
Durchleuchtige Herzogen, Hochwürdigste, auch
Hochgebohrne Fürsten, Hochgebohrne, Hochwürdige, Hoch-
und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edlgebohrne,
Gnädig-und Hochgebietende Herren, Herren, 2c.**



Je Abwechslung der fließenden Zeit / und widerholte
Einrückung alt. sürgewester sowohl freudigen Be-
gebenheiten / als Trauer. vollen Verhängnissen hat
das Heydnische Alterthum einer Göttlichen Anord-
nung unterwürffig zu seyn befunden / darumen ih-
ren zur Gottheit deren Zeits. Läußen erhobenen Ja-
num in dem zu Rom erbauten Ehren. Tempel mit
zweyen Antlitzen / eines voraus / das andere ruck. wärts sehend / um dessen
Erkenntnuß sowohl des Verfloßenen / als Sinkünftigen anzudeuten / samt
in der rechten Hand habender Kugel mit darauf stehend. in Feuer. Flammen
brennenden Phoenix, zu Anzeigung des ihm untergebenen Umlauff deren
sich stäts erneuerenden Welt. Zeiten / und in der linken Hand mit dem bey-
gegebenen Schlüssel zu all. beglücktem Schicksal vorgestellet / damit die alte
unter disem ehehin gewesten Italiänischen König Jano angeschunene goldene
Zeiten und Begebenheiten neuerlichen Wechsel. weise einzuführen selber nach
solcher ihm beygelegten Gottheit von jedermann verehret / und erbetten wer-
den solle ; Dises Herzogthum Steyer aber hat bey der allerhöchsten wah-
ren Göttheit / und dero unendlichen Fürsichtigkeit / um den freudigen Zeits-
Wechsel zu gedeylicher Landes. Wohlfahrt ohnablässlich bittlichen angehal-
ten / anmit das erfreulichste Glückes. Geschick erlangt / daß der Alldurch-
leuchtigste Welt. Monarch **SM** der Sechste Römische Kay-
ser, auch zu Hispanien, Hungarn, und Böhheim König, 2c. 2c.
seinen Kayserlich. und Lands. Fürstlichen Beehrungs. Thron mit denen zweyen
Grund. Säulen Fortitudinis & Constantiæ, bevestiget / in dises getreueste Erb-
Land Steyer zu übersetzen / darinnen Seine Höchste Majestät an eben selbi-

gen Tag/ als hiebevorn dessen Glorreichsten Herrn Herrn Vatter LEO-
POLDO Primo mildseeligsten Andenckens freudigst/ und allerunterthänigst
gehuldiget worden ist / Sich gleichmässig in Allerhöchster Person nider zu
lassen allergnädigst beliebt hat / anmit diese Hochansehnliche Land. Stände ih-
re alt-ererbte und zu keiner Zeit unterbrochen. sondern verewigte Treue und
Ergebenheit mit unterthänigster Schuldigungs. Pflicht erneuern zu können
freudigst beglückseliget worden seynd / woraus bey jedermann der allgemei-
ne Jubels. Ruff: Felix temporum reparatio erschallen ist / worvon dann di-
se Hochansehnliche Land. Stände ein ewiges Gedenkmal der späten Nach-
Welt durch die hierinnen begriffene Kupfer. Bildnussen / und offene Drucks-
Beschreibung vorzustellen rühmlichst beschlossen haben / welche Bewerckstel-
lung zwar zweyen meinen Amts. Vorfahreren in den Stand zu setzen ist an-
getrauet / von selben aber durch ihren zeitlichen Todt. Fall unbefolget erlas-
sen / und zeithero diese Verfertigung meiner eingeruckten Amts. Pflicht über-
geben worden ; Als habe ich über den bisherig-geraumen Anstand nunneh-
ro Pflicht. schuldigst unermanglen wollen / die gegenwärtig. Historische Be-
schreibung erwehnter Anno 1728. fürgewesten Land. Steyrischen Schuldigung
Befehl. mässig zu vollbringen / und diesen Hochansehnlichen Land. Ständen in
aller Unterthänigkeit zu überreichen / annebens zu Hoch. Deroselben in diesem
fürgegangenen Schuldigungs. Actu erhaltener Lands. Fürstlichen Bestättigung
aller Landes. Freyheiten / andurch beygekommener Allerhöchsten Freud. Neh-
migkeit / und daraus immerhin fürwehrend. dessen Trostreichsten Angeden-
cken / meine unterthänigste Gratulation mit dem innüthigsten Wunsch anzu-
rucken / daß aus denen diesem getreuesten Vatterland hierdurch erzeugten Lands.
Fürstl. Sulden und Gnaden die höchste Landes. Wohlfahrt / und all. beglücktes
Aufnehmen ohnabläßlichen abfließen / auch in ewige Welt. Zeiten beharlichen
angedeyen solle ; Der ich zu Hoher Gnadens. Beschirmung mich unterthä-
nigst. gehorsamst empfehle. Grätz / den 20. Augusti 1740.

Suer Durchleucht, Fürstl. Gnaden, Excellenz,
Hochwürden, Hochgräfl. Gnaden, und Gnaden,

Unterthänigst. gehorsamster

Georg Jacob Edler von Deneßberg / Land-
schaft. Syndicus, und Ober. Secretarius.